

## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zur Gestaltung von Gottesdiensten in der Evangelischen Freikirche Hohenloh in Detmold

Vom 25. August 2021

Am 20. August 2021 ist die neue Coronaschutzverordnung des Landes NRW in Kraft getreten.

In Bezug auf Versammlungen zur Religionsausübung sieht die Verordnung folgendes vor:

„(7) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften stellen für Versammlungen zur Religionsausübung eigene Regelungen auf, die ein dieser Verordnung vergleichbares Schutzniveau sicherstellen. Diese Regelungen treten für den grundrechtlich geschützten Bereich der Religionsausübung an die Stelle der Bestimmungen dieser Verordnung und sind den zuständigen Behörden auf Anforderung zu übermitteln. Kirchen und Religionsgemeinschaften, die keine solchen Regelungen aufstellen, unterfallen auch für Versammlungen zur Religionsausübung den Bestimmungen dieser Verordnung. Die Rechte der nach § 5 zuständigen Behörden zu Anordnungen im Einzelfall bleiben unberührt. Nach dieser Regel stehen vollständig Geimpften und Genesenen alle Einrichtungen und Angebote offen. Alle anderen müssen für bestimmte Veranstaltungen negativ getestet sein. (§ 2 Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO vom 17. August 2021)“.

Gemäß der CoronaSchVO orientieren sich Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Durchführung von Gottesdiensten und anderen Versammlungen zur Religionsausübung an den entsprechenden Regelungen der aktuellen Verordnung.

Für die Evangelische Freikirche Hohenloh gilt am dem 25. August folgendes Schutzkonzept zur Durchführung von Gottesdiensten.

### Allgemein

- Mit diesem Schutzkonzept verfolgt die Evangelische Freikirche Hohenloh das Ziel, einen Anstieg von Infektionszahlen zu verhindern und Besucher vor Ansteckung zu schützen.
- Da Gottesdienste für die Gemeinde einen besonderen Wert darstellen, soll unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen, jedem der Besuch von Gottesdiensten ermöglicht werden.
- Alle in den Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Besucher des Gottesdienstes sind angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und anderen keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzen. Dazu trägt jeder Besucher durch eigenverantwortliches Handeln bei. Einzuhalten sind vor allem die allgemeinen AHA-Regelungen.
- An den Eingängen werden Desinfektionsmittelspender bereitgestellt. Alle Anwesenden werden durch Hinweisschilder darum gebeten, diese zu benutzen.
- Beim Hinein- und Hinausgehen in das Gebäude ist der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Es wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass Menschen, die Symptome einer Virenerkrankung aufweisen (*wie z.B. Husten, Fieber, Müdigkeit, Atembeschwerden usw.*) gebeten werden, auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten.
- Die Übertragung von Gottesdiensten per Livestream wird weiterhin angeboten.

### Gottesdienste

- Für den Besuch von Gottesdiensten empfiehlt die Leitung der Gemeinde die Anwendung der 3G-Regel. Ein Vorlegen eines Nachweises wird nicht eingefordert.
- Trauergottesdienste und Traugottesdienste dürfen unter gleichen Bedingungen stattfinden.
- Kinder und junge Menschen im schulpflichtigen Alter sind von dieser Regelung ausgenommen, da sie als getestete Personen gelten bzw. diesen gleichgestellt sind.

- Die Anzahl der Besucher wird den räumlichen Gegebenheiten angepasst. Eine Anmeldung zum Gottesdienst über die Webseite der Gemeinde ist erforderlich.
- Im Gemeindesaal wird auf Abstand geachtet, dazu wird nur jede zweite Stuhlreihe besetzt.
- In den Innenräumen gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Während des Gottesdienstes kann die Maske am Sitzplatz abgelegt werden. Gemeinsames Singen ist mit Maske möglich.
- Auf der Bühne halten die Sänger, sowie Musiker einen Abstand von 1,5 Metern ein. Beim Vortragsgesang ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich.
- Auf eine regelmäßige Lüftung soll geachtet werden. Der Gemeindesaal ist außerdem mit einer raumtechnischen Anlage mit Außenluftzufuhr ausgestattet.

Detmold, den 25.08.2021